

Der Ablauf Ein bewährter Erfolgsprozess

1. Täter und/oder Opfer melden sich in unserer Fachstelle per Telefon, postalisch oder online.
2. Außerdem können Polizei, Staatsanwaltschaft und Richter einen Täter-Opfer-Ausgleich anregen bzw. beauftragen.
3. Wir vereinbaren zeitnah ein persönliches Erstgespräch, zunächst mit den Einzelparteien, mit dem Ziel Mensch und Sachverhalt zu verstehen.
4. Erst wenn jede/r der Konfliktbeteiligten einem Täter-Opfer-Ausgleich zustimmt, kommt es zu einem oder zu mehreren gemeinsamen Ausgleichsgesprächen, in denen die Tat sowie deren Historie und Folgen geklärt werden.
5. Ist eine/r der Beteiligten zwar zum TOA bereit, möchte aber nicht direkt mit der anderen Partei sprechen, können auch nur Einzelgespräche mit Vermittlung durch die Mediatoren erfolgen.
6. Ziel aller Ausgleichsgespräche ist es Möglichkeiten zur Wiedergutmachung zu finden. Wiedergutmachungsleistungen sind vielfältig: Entschuldigung, Geldzahlung, Arbeitsleistungen... kurz alles was hilft und leistbar ist.
7. Die erzielten Lösungen werden in einer verbindlichen Mediationsvereinbarung festgehalten.
8. Wenn Staatsanwaltschaft oder Gericht Auftraggeber des Täter-Opfer-Ausgleichs waren, werden diese über die Ergebnisse des TOA's informiert.
9. Die Mediatoren prüfen die Einhaltung der Vereinbarung.

Wir sind für Sie da! So nehmen Sie Kontakt zu uns auf



Ulrike Leimig

*Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Mediatorin (DGM)*

Tel.: 08841 / 67699 - 19
Fax: 08841 / 67699 - 20
Mobil: 0160 / 8574106
toa.nothilfe@web.de

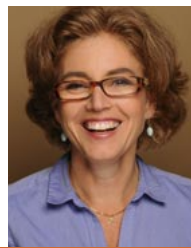
Telefonische Sprechzeit:

Di. - Fr. 14-15 Uhr



Jörg Puls

*Mediator /
Kommunikationstrainer*



Sophie von Bechtolsheim

*Master of Mediation /
Historikerin M.A.*

Obermarkt 40 (Rückgebäude), 82418 Murnau
Postfach 42, 82441 Ohlstadt



www.nothilfe-birgitta-wolf.de

Mediation in Strafsachen Professionelle Konfliktregelung

Der aussergerichtliche Lösungsweg zu Ausgleich und Befriedung für Täter und Opfer von Straftaten



Fachstelle für
Täter-Opfer-Ausgleich
der Nothilfe Birgitta Wolf e.V.

individuell. diskret. konsequent.

Das Ziel

Der Täter-Opfer-Ausgleich

Eine Straftat wird begangen, etwas Ungerechtes geschieht, Menschen werden zu Tätern und Opfern. Oft ungeplant, ungewollt und dennoch passiert es. Eine große Belastung für alle Beteiligten. Der Täter-Opfer-Ausgleich ist eine im Strafrecht (StGB) verankerte Möglichkeit, Streitigkeiten und deren Folgen außergerichtlich zu bearbeiten und zu lösen.



Das Erfolgsprinzip

Ausgleich durch Vermittlung unter Führung neutraler und engagierter Mediatoren.

Ursachen, Ängste, Verletzungen, Schuldgefühle und Wünsche bei Konflikten werden in einem geschützten Rahmen angesprochen und gemeinsam Lösungen gefunden. Dies erleichtert die Verarbeitung eines Tatgeschehens. Darüber hinaus gewinnen die Beteiligten Wissen und Erfahrung, um mit zukünftigen Konfliktsituationen besser umgehen zu können.

Die Vorteile

Chancen für beide Seiten

Eine echte Chance auf ergebnisorientierte Klärung für beide Seiten.

Die Opfer erhalten die Gelegenheit

- ihre Verletztheit, Wut oder Trauer zum Ausdruck zu bringen,
- ihre Vorstellungen und Wünsche zur Lösung des Konflikts vorzubringen,
- ihre Vorstellungen über eine Wiedergutmachung zu äußern,
- gegebenenfalls direkt und unbürokratisch eine Wiedergutmachungsleistung zu erhalten,
- ein zeit- und kosten aufwändiges Zivilverfahren zu vermeiden.

Die Täter erhalten die Möglichkeit

- die Verantwortung für die Tat zu übernehmen,
- die Hintergründe für ihr Verhalten zu schildern,
- sich mit den Folgen für das Opfer auseinander zu setzen und sich für ihr Verhalten zu entschuldigen,
- den Schaden aktiv nach ihren Möglichkeiten wieder gut zu machen,
- gegebenenfalls eine gerichtliche Bestrafung zu vermeiden bzw. abzumildern.

Die Voraussetzungen

Zum Gelingen eines TOA's

Die Teilnahme an einem Täter-Opfer-Ausgleich ist freiwillig und kostenlos! Täter und Opfer stimmen unabhängig voneinander dem Ausgleichsversuch zu.

Die Beschuldigten sind bereit

- die Verantwortung für ihr Verhalten zu übernehmen,
- sich mit den Geschädigten auseinander zusetzen,
- den angerichteten Schaden im Rahmen ihrer Möglichkeiten wieder gut zu machen.

Die Opfer sind bereit

- sich mit den Beschuldigten direkt oder indirekt über die Mediatoren auseinander zu setzen.

Schildern Sie uns
Ihren Konflikt und
wir klären mit Ihnen
die Chancen auf
eine Einigung.

